

Unterrichtsvertrag - Fachbereich Musikschule

Stand 01.10.2018

Vertragsexemplar für den/die Schüler/in

Vertragsnummer _____

Zwischen

Name: der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V.
Straße/Hausnummer: Bismarckstraße 10
PLZ/Ort: 72250 Freudenstadt
Telefon: 07441-911680
E-Mail: info@muk-fds.de

und

dem/der Schüler/in:

Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

geboren am _____

gesetzlich vertreten
in eigenem Namen als Gesamtschuldner
neben dem/der Schüler/in durch:

Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

wird vereinbart:

Präambel

Für den Unterricht gelten die Entgeltordnung, die Schulordnung, die Ferienordnung der Freudenstädter Schulen und die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die Entgelt-, Schul- und Ferienordnung sowie die nachstehenden Bedingungen des Unterrichtsvertrages hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

§ 1

Instrumental-/Vokalunterricht (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der Unterricht erfolgt im Fach (bitte Instrument angeben): _____

Der Unterricht wird als Einzelunterricht einmal wöchentlich in Einheiten zu je 30 Minuten erteilt.

Der Unterricht wird als Einzelunterricht einmal wöchentlich in Einheiten zu je 45 Minuten erteilt.

Der Unterricht wird als Gruppenunterricht zu 2 Schülern/Schülerinnen einmal wöchentlich in Einheiten zu je 45 Minuten erteilt.

Der Unterricht wird als Gruppenunterricht zu 3 Schülern/Schülerinnen einmal wöchentlich in Einheiten zu je 45 Minuten erteilt.

Der Unterricht wird als Gruppenunterricht zu 4 oder mehr Schülern/Schülerinnen einmal wöchentlich in Einheiten zu je 45 Minuten erteilt.

Rhythmisch-Musikalische Früherziehung (RMFE):

Eltern-Kind-Kurs
(2-3 Jahre)

Eltern-Kind-Kurs
(3-4 Jahre)

Kurs für Kinder von
4-6 Jahren

Rhythmisch-Musikalische Grundausbildung (RMGA):

Kurs für Kinder der 1. und 2. Klasse

Rhythmik für Grundschul Kinder in Kooperation mit allgemein bildenden Schulen:

Zusatzangebot für Erwachsene:

5 x Einzelunterricht 30 Min.

5 x Einzelunterricht 45 Min.

10 x Einzelunterricht 30 Min.

10 x Einzelunterricht 45 Min.

20 x Einzelunterricht 30 Min.

20 x Einzelunterricht 45 Min.

§ 2 Vertragslaufzeit, Schuljahr, Ferien

1. Der Vertrag beginnt mit der ersten Unterrichtseinheit und endet mit Ablauf des Schuljahres (Regeldauer). Er verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn keine Abmeldung oder Kündigung erfolgt - siehe nachfolgenden § 3 des Unterrichtsvertrages.
2. Das Schuljahr der Musik- und Kunstschule setzt sich aus zwei Schulhalbjahren zusammen, die jeweils am 01.10. und am 01.04. jeden Jahres beginnen.
3. Die Ferien- und Feiertagsregelung ergibt sich aus der Ferienordnung der Freudenstädter Schulen.

§ 3 Aufnahme/Abmeldung

1. Anmeldung und Abmeldung zum Unterricht sind schriftlich an die Musik- und Kunstschule zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist eine schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. An- und Abmeldungen werden erst durch Bestätigung der Musik- und Kunstschule rechtswirksam. Anspruch auf die Zuweisung zu einer bestimmten Lehrkraft besteht nicht.
2. Die Anmeldung zur Teilnahme am Unterricht oder an den angebotenen Kursen erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres. Anmeldungen sind auch während des laufenden Schuljahres möglich. Eine Aufnahme außerhalb des Beginns eines Schuljahres kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen seitens der Musik- und Kunstschule dafür gegeben sind.
3. Abmeldungen sind nur schriftlich zum 31.03. oder 30.09. möglich. Sie müssen der Musik- und Kunstschule spätestens zwei Monate vorher zugegangen sein.
4. Das beiderseitige Recht zur fristlosen Kündigung des Unterrichtsvertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Probezeit

Die ersten tatsächlich durchgeführten 4 Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit. Während der Probezeit haben die Musik- und Kunstschule und der/die Schüler/in jederzeit das Recht den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die bis zum Abmeldezeitpunkt durchgeführten Unterrichtseinheiten sind zu vergüten.

§ 5 Zeit und Ort des Unterrichts

1. Die Festlegung des Unterrichts erfolgt in Absprache mit der Lehrkraft unter Berücksichtigung der Belange des Schülers/der Schülerin und der Schule.
2. Der Unterricht findet im Gebäude der Musik- und Kunstschule statt oder in Räumen, die ihr zur Verfügung gestellt worden sind. Der genaue Unterrichtsort wird dem/der Schüler/in mitgeteilt und kann sich im Verlauf des Schuljahres ändern.

§ 6 Unterrichtsausfall/Krankheit

1. Von dem/der Schüler/in wird die regelmäßige Teilnahme am Unterricht erwartet. Verhinderungen sind der Musik- und Kunstschule und der Lehrkraft unverzüglich mitzuteilen und entbinden nicht der Entrichtung des Unterrichtsentgeltes.

2. Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht von der Musik- und Kunstschule oder der Lehrkraft zu vertreten sind, nicht am Unterricht teil, wird der Unterricht nicht nachgeholt. Das Unterrichtsentgelt bleibt hiervon unberührt.
3. Der/die Schüler/in verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft oder die Mitschüler eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtsentgelt bleibt hiervon unberührt. Bei ärztlich attestierter Krankheit des/der Schüler/in und ab dem 4. Unterrichtsausfall in Folge ist eine Aussetzung zur Verpflichtung der Entgeltzahlung auf Antrag möglich.
4. Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft entfällt das Entgelt anteilig ab der 4. Unterrichtsstunde, wenn die Musik- und Kunstschule eine Ersatzlehrkraft nicht stellen kann. Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen und kann eine Ersatzlehrkraft nicht zur Verfügung gestellt werden, wird der Unterricht nachgeholt oder voraus erteilt, wenn dies machbar ist. Ist dieses nicht möglich, erfolgt auf Antrag eine anteilige Rückvergütung bereits vorausgezahlten Entgeltes für den ausgefallenen Zeitraum zum Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen (Krankheit der Lehrkraft, schulische Gründe) können bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Schuljahr ausfallen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Entgeltes.

§ 7 Entgelt

Für die Teilnahme am Kurs- und Unterrichtsangebot der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. sind Unterrichtsentgelte gemäß deren Entgeltordnung zu entrichten. Die Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule ist Teil dieses Vertrages und diesem als Anlage beigefügt. Die Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. ist berechtigt, die Entgelte pro Schuljahr um 3 % erhöhen. Sollte eine Entgelterhöhung erfolgen, die über diese 3 % hinausgeht, hat der/die Schüler/in für diesen Fall ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Schuljahres, das binnen vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Entgelterhöhung ausgeübt werden muss.

§ 8 Vertragsaushändigung

Die Entgelt- und Schulordnung sind Bestandteile dieses Vertrages und diesem Vertrag als **Anlage** beigefügt.

Die als **Anlage** beigefügten Hinweise der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Schüler/in bzw. gesetzliche Vertreter

Unterschrift Schulleiter

SEPA-Lastschriftmandat:

Im Zuge der Umstellungen im europäischen Zahlungsverkehr werden die zu entrichtenden Unterrichts- / Kursentgelte im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die hierfür notwendigen Angaben bitten wir Sie nachfolgend auszufüllen.

Name und Adresse des Zahlungsempfängers:

Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V.
Bismarckstr. 10
72250 Freudenstadt

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE52MUK00000342316

Mandatsreferenz (wird von der Musik- und Kunstschule ausgefüllt!)

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger die „Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V.“ die von mir zu entrichtenden Unterrichts- / Kursentgelte von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger „Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Unterrichts- / Kursentgelte sollen

- Monatlich zum 1. des Monats
- Monatlich zum 15. des Monats
- Für ein Schulhalbjahr im Voraus zum 01.10. bzw. 01.04. eines Jahres (3% Nachlass der Entgelte)
- Für ein Schuljahr im Voraus zum 01.10. eines Jahres (6% Nachlass der Entgelte)

von meinem Konto abgebucht werden.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort

Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Veröffentlichung von Bildern

Mit einer Veröffentlichung von Bildern meiner Person/meines/r Kindes/r zum Zwecke der Außendarstellung und zur Berichterstattung im Zusammenhang mit Projekten, Aktionen und Veranstaltungen der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. in den üblichen lokalen, regionalen sowie überregionalen Print- und digitalen Medien (Internet) ...

...bin ich einverstanden.

...bin ich n i c h t einverstanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bilder bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Bilder durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung Ihrer Bilder bis zum Widerruf nicht berührt. Den Widerruf können Sie per E-Mail an info@muk-fds.de oder durch eine schriftliche Nachricht an die vorgenannten Kontaktdaten der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. erklären.

Die als **Anlage** beigefügten Hinweise der Musik- und Kunstschule Freudenstadt e.V. zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Infoletter

Sofern Sie dies wünschen, senden wir Ihnen gerne Informationen zu Veranstaltungen und Projekten unserer Schule per E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse oder postalisch an die oben angegebene Anschrift zu.

Ihre Einwilligung zum Empfang des Infoletters ist freiwillig. Sie kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Den Widerruf können Sie per E-Mail an info@muk-fds.de oder durch eine schriftliche Nachricht an die vorgenannten Kontaktdaten der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. erklären.

Die als **Anlage** beigefügten Hinweise der Musik- und Kunstschule Freudenstadt e.V. zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit dem Empfang des Infoletters...

...bin ich einverstanden.

...bin ich n i c h t einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterrichtsvertrag - Fachbereich Musikschule

Stand 01.10.2018

Vertragsexemplar für die Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt

Vertragsnummer _____

Zwischen

Name: der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V.
Straße/Hausnummer: Bismarckstraße 10
PLZ/Ort: 72250 Freudenstadt
Telefon: 07441-911680
E-Mail: info@muk-fds.de

und

dem/der Schüler/in:

Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

geboren am _____

gesetzlich vertreten
in eigenem Namen als Gesamtschuldner
neben dem/der Schüler/in durch:

Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

wird vereinbart:

Präambel

Für den Unterricht gelten die Entgeltordnung, die Schulordnung, die Ferienordnung der Freudenstädter Schulen und die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die Entgelt-, Schul- und Ferienordnung sowie die nachstehenden Bedingungen des Unterrichtsvertrages hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

§ 1

Instrumental-/Vokalunterricht (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der Unterricht erfolgt im Fach (bitte Instrument angeben): _____

- Der Unterricht wird als Einzelunterricht einmal wöchentlich in Einheiten zu je 30 Minuten erteilt.
- Der Unterricht wird als Einzelunterricht einmal wöchentlich in Einheiten zu je 45 Minuten erteilt.
- Der Unterricht wird als Gruppenunterricht zu 2 Schülern/Schülerinnen einmal wöchentlich in Einheiten zu je 45 Minuten erteilt.
- Der Unterricht wird als Gruppenunterricht zu 3 Schülern/Schülerinnen einmal wöchentlich in Einheiten zu je 45 Minuten erteilt.
- Der Unterricht wird als Gruppenunterricht zu 4 oder mehr Schülern/Schülerinnen einmal wöchentlich in Einheiten zu je 45 Minuten erteilt.

Rhythmisch-Musikalische Früherziehung (RMFE):

- Eltern-Kind-Kurs (2-3 Jahre) Eltern-Kind-Kurs (3-4 Jahre) Kurs für Kinder von 4-6 Jahren

Rhythmisch-Musikalische Grundausbildung (RMGA):

- Kurs für Kinder der 1. und 2. Klasse

Rhythmik für Grundschul Kinder in Kooperation mit allgemein bildenden Schulen:

Zusatzangebot für Erwachsene:

- 5 x Einzelunterricht 30 Min. 5 x Einzelunterricht 45 Min.
- 10 x Einzelunterricht 30 Min. 10 x Einzelunterricht 45 Min.
- 20 x Einzelunterricht 30 Min. 20 x Einzelunterricht 45 Min.

§ 2 Vertragslaufzeit, Schuljahr, Ferien

1. Der Vertrag beginnt mit der ersten Unterrichtseinheit und endet mit Ablauf des Schuljahres (Regeldauer). Er verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn keine Abmeldung oder Kündigung erfolgt - siehe nachfolgenden § 3 des Unterrichtsvertrages.
2. Das Schuljahr der Musik- und Kunstschule setzt sich aus zwei Schulhalbjahren zusammen, die jeweils am 01.10. und am 01.04. jeden Jahres beginnen.
3. Die Ferien- und Feiertagsregelung ergibt sich aus der Ferienordnung der Freudenstädter Schulen.

§ 3 Aufnahme/Abmeldung

1. Anmeldung und Abmeldung zum Unterricht sind schriftlich an die Musik- und Kunstschule zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist eine schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. An- und Abmeldungen werden erst durch Bestätigung der Musik- und Kunstschule rechtswirksam. Anspruch auf die Zuweisung zu einer bestimmten Lehrkraft besteht nicht.
2. Die Anmeldung zur Teilnahme am Unterricht oder an den angebotenen Kursen erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres. Anmeldungen sind auch während des laufenden Schuljahres möglich. Eine Aufnahme außerhalb des Beginns eines Schuljahres kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen seitens der Musik- und Kunstschule dafür gegeben sind.
3. Abmeldungen sind nur schriftlich zum 31.03. oder 30.09. möglich. Sie müssen der Musik- und Kunstschule spätestens zwei Monate vorher zugegangen sein.
4. Das beiderseitige Recht zur fristlosen Kündigung des Unterrichtsvertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Probezeit

Die ersten tatsächlich durchgeführten 4 Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit. Während der Probezeit haben die Musik- und Kunstschule und der/die Schüler/in jederzeit das Recht den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die bis zum Abmeldezeitpunkt durchgeführten Unterrichtseinheiten sind zu vergüten.

§ 5 Zeit und Ort des Unterrichts

1. Die Festlegung des Unterrichts erfolgt in Absprache mit der Lehrkraft unter Berücksichtigung der Belange des Schülers/der Schülerin und der Schule.
2. Der Unterricht findet im Gebäude der Musik- und Kunstschule statt oder in Räumen, die ihr zur Verfügung gestellt worden sind. Der genaue Unterrichtsort wird dem/der Schüler/in mitgeteilt und kann sich im Verlauf des Schuljahres ändern.

§ 6 Unterrichtsausfall/Krankheit

1. Von dem/der Schüler/in wird die regelmäßige Teilnahme am Unterricht erwartet. Verhinderungen sind der Musik- und Kunstschule und der Lehrkraft unverzüglich mitzuteilen und entbinden nicht der Entrichtung des Unterrichtsentgeltes.

2. Nimmt der/die Schüler/in aus Grün- den, die nicht von der Musik- und Kunstschu- le oder der Lehrkraft zu vertreten sind, nicht am Unterricht teil, wird der Unterricht nicht nachgeholt. Das Unterrichtsentgelt bleibt hiervon unberührt.
3. Der/die Schüler/in verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft oder die Mitschüler eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtsentgelt bleibt hiervon unberührt. Bei ärztlich at- testierter Krankheit des/der Schüler/in und ab dem 4. Unterrichtsausfall in Folge ist eine Aussetzung zur Verpflichtung der Entgeltzahlung auf Antrag möglich.
4. Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft entfällt das Entgelt anteilig ab der 4. Unter- richtsstunde, wenn die Musik- und Kunstschule eine Ersatzlehrkraft nicht stellen kann. Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen und kann eine Ersatzlehrkraft nicht zur Verfügung gestellt werden, wird der Unterricht nachgeholt oder voraus erteilt, wenn dies machbar ist. Ist dieses nicht möglich, erfolgt auf Antrag eine anteilige Rückvergütung bereits vorausgezählten Entgeltes für den ausgefallenen Zeitraum zum Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen (Krankheit der Lehrkraft, schulische Gründe) können bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Schuljahr ausfallen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Entgeltes.

§ 7 Entgelt

Für die Teilnahme am Kurs- und Unterrichtsangebot der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. sind Unterrichtsentgelte gemäß deren Entgeltordnung zu entrichten. Die Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule ist Teil dieses Vertrages und diesem als Anlage beigefügt. Die Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. ist berechtigt, die Entgelte pro Schuljahr um 3 % erhöhen. Sollte eine Entgelterhöhung erfolgen, die über diese 3 % hinausgeht, hat der/die Schüler/in für diesen Fall ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Schuljahres, das binnen vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Entgelterhöhung ausgeübt werden muss.

§ 8 Vertragsaushändigung

Die Entgelt- und Schulordnung sind Bestandteile dieses Vertrages und diesem Vertrag als **Anlage** beigefügt.

Die als **Anlage** beigefügten Hinweise der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Schüler/in bzw. gesetzliche Vertreter

Unterschrift Schulleiter

SEPA-Lastschriftmandat:

Im Zuge der Umstellungen im europäischen Zahlungsverkehr werden die zu entrichtenden Unterrichts- / Kursentgelte im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die hierfür notwendigen Angaben bitten wir Sie nachfolgend auszufüllen.

Name und Adresse des Zahlungsempfängers:

Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V.
Bismarckstr. 10
72250 Freudenstadt

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE52MUK00000342316

Mandatsreferenz (wird von der Musik- und Kunstschule ausgefüllt!)

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger die „Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V.“ die von mir zu entrichtenden Unterrichts- / Kursentgelte von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger „Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Unterrichts- / Kursentgelte sollen

- Monatlich zum 1. des Monats
- Monatlich zum 15. des Monats
- Für ein Schulhalbjahr im Voraus zum 01.10. bzw. 01.04. eines Jahres (3% Nachlass der Entgelte)
- Für ein Schuljahr im Voraus zum 01.10. eines Jahres (6% Nachlass der Entgelte)

von meinem Konto abgebucht werden.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort

Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Veröffentlichung von Bildern

Mit einer Veröffentlichung von Bildern meiner Person/meines/r Kindes/r zum Zwecke der Außendarstellung und zur Berichterstattung im Zusammenhang mit Projekten, Aktionen und Veranstaltungen der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. in den üblichen lokalen, regionalen sowie überregionalen Print- und digitalen Medien (Internet) ...

...bin ich einverstanden.

...bin ich n i c h t einverstanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bilder bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Bilder durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung Ihrer Bilder bis zum Widerruf nicht berührt. Den Widerruf können Sie per E-Mail an info@muk-fds.de oder durch eine schriftliche Nachricht an die vorgenannten Kontaktdaten der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. erklären.

Die als **Anlage** beigefügten Hinweise der Musik- und Kunstschule Freudenstadt e.V. zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Infoletter

Sofern Sie dies wünschen, senden wir Ihnen gerne Informationen zu Veranstaltungen und Projekten unserer Schule per E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse oder postalisch an die oben angegebene Anschrift zu.

Ihre Einwilligung zum Empfang des Infoletters ist freiwillig. Sie kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Den Widerruf können Sie per E-Mail an info@muk-fds.de oder durch eine schriftliche Nachricht an die vorgenannten Kontaktdaten der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. erklären.

Die als **Anlage** beigefügten Hinweise der Musik- und Kunstschule Freudenstadt e.V. zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit dem Empfang des Infoletters...

...bin ich einverstanden.

...bin ich n i c h t einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Entgeltordnung – Fachbereich Musikschule

Gültig ab 01.10.2018

Für die Teilnahme am Kurs- und Unterrichtsangebot der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. sind Unterrichtsentgelte nach dieser Entgeltordnung zu entrichten.

Die verschiedenen Unterrichtsentgelte ergeben sich aus der unterschiedlichen Zuschussgewährung der Wohnsitzgemeinden.

Schuldner des Unterrichtsentgeltes ist der/die Teilnehmer/in, bei Minderjährigen sein/ihr gesetzlicher Vertreter.

Elementarunterricht:

Rhythmisch-Musikalische Früherziehung (RMFE)

		Grundtarif (bis einschließlich 26 Jahre)	Schüler/innen aus Freudenstadt (bis einschließlich 26 Jahre)	Erwachsene Schüler/innen (ab 27 Jahre)
Eltern-Kind-Kurse (2-3 Jahre)	30 Min. / Woche	24 € / Monat		
Eltern-Kind-Kurse (3-4 Jahre)	45 Min. / Woche	36 € / Monat		
Kurse für Kinder von 4-6 Jahren	45 Min. / Woche	36 € / Monat		

Rhythmisch-Musikalische Grundausbildung (RMGA)

Kurse für Grundschul Kinder (1./2. Klasse)	45 Min. / Woche	36 € / Monat		
--	-----------------	--------------	--	--

Hauptfachunterricht:

<i>Einzelunterricht</i>	30 Min. / Woche	82 € / Monat		
<i>Gruppenunterricht: Kleine Gruppe</i>	45 Min. / Woche	123 € / Monat		
2er-Gruppe	45 Min. / Woche	75 € / Monat		
3er-Gruppe	45 Min. / Woche	50 € / Monat		
<i>Gruppenunterricht: Große Gruppe</i>				
Ab 4 Schüler/innen/n	45 Min. / Woche	37 € / Monat		

**abzgl. 10 % auf den
Grundtarif**

**plus
10 % auf
den Grundtarif**

Bei Veränderung der Gruppengröße bleibt eine Neufestsetzung des fälligen Entgeltes vorbehalten.

Ensembles:

Für Schüler/innen mit Hauptfachunterricht:

kostenlos

Erwachsene:

Für alle Unterrichtsformen wird ein Zuschlag von 10 % auf das Unterrichtsentgelt erhoben. Einzelregelungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich (siehe unten).

Unser zusätzliches Angebot für Erwachsene:

5er-Karte (gültig für 3 Monate)	5 x EU 30 Min.	148 €	Bei monatl. Zahlung 3 x 50 €
	5 x EU 45 Min.	222 €	Bei monatl. Zahlung 3 x 75 €
10er-Karte (gültig für 6 Monate)	10 x EU 30 Min.	296 €	Bei monatl. Zahlung 6 x 50 €
	10 x EU 45 Min.	444 €	Bei monatl. Zahlung 6 x 75 €
20er-Karte (gültig für 12 Monate)	20 x EU 30 Min.	592 €	Bei monatl. Zahlung 12 x 50 €
	20 x EU 45 Min.	888 €	Bei monatl. Zahlung 12 x 75 €

Die Termine der Unterrichtsstunden werden in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft festgelegt.

Zusatzangebot Korrepetition:

Dieses Angebot ist für besonders begabte und fleißige Schüler/innen gedacht, die bei der Teilnahme an Wettbewerben oder bei Konzerten und Vorspielen einen Klavierbegleiter benötigen. Verschiedene Klavierbegleiter stehen für Extraproben außerhalb des Hauptfachunterrichts zur Verfügung. Die möglichen Probezeiten und Regularien können im Büro der Musik- und Kunstschule erfragt werden. Anmeldungen werden telefonisch oder schriftlich entgegengenommen und sollten rechtzeitig getätigt werden.

Aufnahmeentgelt: Einmalig 15,- €

Ermäßigungen

Alle Ermäßigungen werden nur auf Antrag gewährt!

- | | |
|-------------------------|--|
| - Mehrfachbelegung | 10 % ab dem 2. entgeltpflichtigen Fach
50 % ab dem 3. entgeltpflichtigen Fach |
| - Geschwisterermäßigung | 10 % ab dem 2. Kind
50 % ab dem 3. Kind |

Die Gesamtermäßigung bei Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe ist auf höchstens 50% begrenzt. Die Ermäßigungen werden in folgender Reihenfolge gewährt: Geschwisterermäßigung, Mehrfachbelegung und Vorauszahlungsrabatt (siehe unten).

Erläuterungen und Ergänzungen**- Mehrfachbelegung:**

Diese Ermäßigung gilt für Schüler/innen, die in mehreren Hauptfächern eingeschrieben sind.

- Geschwisterermäßigung:

Das jeweils jüngere Kind einer Familie bekommt die Entgeltermäßigung auf Antrag.

- Erwachsenenzuschlag:

Grundsätzlich wird für Teilnehmer über 26 Jahre, unabhängig vom Wohnort, ein Erwachsenenzuschlag von 10 % auf das Unterrichtsentgelt (Grundtarif) erhoben.

Ausgenommen hiervon sind:

- Musikschüler/innen in Lehre, Schulausbildung, Studium, Praktikum o. ä.
- Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder vergleichbarem Einkommen

Die Nachweise sind auf Aufforderung vorzulegen.

- Unterrichtseinteilung:

Die Unterrichtseinteilung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Unterrichtszeiten durch die jeweilige Lehrkraft unter Berücksichtigung ihrer zeitlichen Verfügbarkeit und der vorhandenen Raumsituation in der Regel zum 1. April oder 1. Oktober. Bei vorhandener Kapazität ist eine Aufnahme auch während des laufenden Schuljahres möglich.

- Aufnahmeentgelt:

Das Aufnahmeentgelt ist bei jeder Neuaufnahme zu entrichten. Es wird mit dem Unterrichtsentgelt erhoben und abgebucht. Ummeldungen sind entgeltfrei.

Entrichten der Unterrichtsentgelte

Die Entgeltschuld entsteht spätestens mit der Aufnahme des Unterrichts.

Das Unterrichtsentgelt wird als Jahresentgelt (Ausnahmen: 5er-, 10er- und 20er-Karten für Erwachsene) berechnet und ist in gleichen Teilen jeweils am 1. oder 15. eines Monats (Wahlmöglichkeit) zahlungsfällig. Beginnt der Unterricht nicht zu Monatsbeginn, wird das Unterrichtsentgelt anteilig berechnet. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt durch Abbuchung. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist Bedingung für die Aufnahme in die Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung über das Unterrichtsentgelt für ein Schulhalbjahr bzw. Schuljahr im Voraus wird ein Nachlass auf das Jahresunterrichtsentgelt von 3 bzw. 6 % gewährt. Der Nachlass von 6 % kann nur bei Anmeldung zum Schuljahresbeginn gewährt werden, bei einem davon abweichenden Unterrichtsbeginn wird ein Nachlass von 3 % bis zu Beginn des darauf folgenden Schuljahres gewährt, wenn die Unterrichtsdauer bis dahin mindestens 6 Monate beträgt. Werden für eine Familie mehrere Unterrichtsverträge abgeschlossen, gilt die gewählte Zahlweise für alle Unterrichtsverträge.

Das Unterrichtsentgelt wird unbeschadet der Schulferien oder gesetzlicher Feiertage erhoben.

Unterrichtsvertrag

Die Entgeltordnung ist Teil des Unterrichtsvertrages.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt auf Beschluss des Vorstandes der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. am 01.10.2018 in Kraft.

Alle früheren Entgeltordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Schulordnung – Fachbereich Musikschule

Gültig ab 01.10.2018

§ 1 Aufgabe

Der Fachbereich Musik der Musik- und Kunstschule dient der musikalischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen und ergänzt den musikalischen Unterricht und den Kunstunterricht der allgemein bildenden Schulen. Das Unterrichtsangebot richtet sich auch an interessierte Erwachsene. Entsprechend den individuellen Begabungen bereitet der Fachbereich Musik auf das Laien- und Liebhabermusizieren vor bzw. führt eine vorberufliche Fachausbildung durch. Die Musik- und Kunstschule versteht sich als eine Einrichtung für die Region Freudenstadt, sie ist Träger der außerschulischen Jugendbildung, gemeinnützig und Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM).

§ 2 Unterrichtsinhalte und ihre Gliederung

1. Die Ausbildung an der Musik- und Kunstschule, Fachbereich Musik, orientiert sich an dem Strukturplan und den Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM).
2. Die Ausbildung gliedert sich wie folgt:
 - elementare Musikerziehung in Grund- und Vorkursender Grundstufe: Rhythmisch-Musikalische Früherziehung (RMFE) und Rhythmisch-Musikalische Grundausbildung (RMGA)
 - instrumentaler und vokaler Gruppen- und Einzelunterricht in der Unterstufe
 - instrumentaler und vokaler Gruppen- und Einzelunterricht in der Mittelstufe
 - Einzelunterricht in der Oberstufe

Neben der Ausbildung in der Unter-, Mittel- und Oberstufe wird die musikalische Ausbildung durch Ensemble- und Ergänzungsfächer vervollständigt.

§ 3 Unterricht

1. Der Unterricht findet in dem unter § 2 Abs. 2 des Unterrichtsvertrages angegebenen zeitlichen Rahmen statt.
2. Von dem/der Schüler/in wird die regelmäßige Teilnahme am Unterricht erwartet. Verhinderungen sind der Musik- und Kunstschule und der Lehrkraft rechtzeitig (möglichst eine Woche zuvor) mitzuteilen und entbinden nicht von der Entrichtung des Unterrichtsentgeltes.

3. Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht von der Musik- und Kunstschule oder der Lehrkraft zu vertreten sind, nicht am Unterricht teil, wird der Unterricht nicht nachgeholt. Das Unterrichtsentgelt bleibt hiervon unberührt.
Bei ärztlich attestierter längerer Erkrankung des/der Schülers/in ist eine Aussetzung der Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes ab dem 4. Unterrichtsausfall auf Antrag möglich.
4. Nach vorheriger schriftlicher Abmahnung ist der Schulleiter berechtigt, den/die Schüler/in aus der Musik- und Kunstschule auszuschließen, wenn
 - der Unterricht wiederholt versäumt wird
 - das Verhalten des Schülers/der Schülerin dem Schulzweck zuwider läuft
 - das Unterrichtsentgelt nicht ordnungsgemäß entrichtet wird
 - ein gravierender Mangel an Übungseifer festgestellt wird.

§ 4 Unterrichtsangebot

Die folgenden Angebote existieren bereits oder befinden sich in Vorbereitung.

4.1 Rhythmisch-Musikalische Früherziehung (RMFE)

4.2 Rhythmisch-Musikalische Grundausbildung (RMGA)

4.3 Rhythmik

4.4 S-B-S: Landesförderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“

4.5 Blasinstrumente

Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Trompete, Flügelhorn, Horn, Tenorhorn, Euphonium, Posaune, Tuba

4.6 Streich- und Zupfinstrumente

Violine, Viola, Violoncello, Gitarre, E-Bass, Kontrabass

4.7 Tasteninstrumente

Klavier

4.8 Schlaginstrumente

Klassisches Schlagzeug

4.9 Gesang und Stimmbildung

Bei Bedarf können weitere Unterrichtsfächer eingerichtet werden.

§ 5

Unterrichtserteilung / Unterrichtsdauer in Gruppen- und Einzelunterricht

1. Elementarstufe / Grundausbildung

Der Unterricht in der Rhythmisch-Musikalischen Früherziehung (RMFE), der Rhythmisch-Musikalischen Grundausbildung (RMGA) und der Rhythmik wird grundsätzlich als Großgruppenunterricht erteilt. Er findet einmal wöchentlich statt.

Die Unterrichtsstunde der Eltern-Kind-Kurse für 2-3-jährige Kinder dauert 30 Minuten, die aller anderen Kurse 45 Minuten.

2. Instrumental-/Vokalunterricht

Der Instrumental- oder Vokalunterricht findet unter Berücksichtigung der jeweiligen Erfordernisse als Einzelunterricht oder Gruppenunterricht einmal wöchentlich statt. Die Unterrichtsstunde beim Instrumental-/Vokalunterricht dauert 30 Minuten oder 45 Minuten.

3. Ensembles und Ergänzungsfächer haben jeweils eine gesondert geregelte Dauer, die durch den Schulleiter und die jeweilig leitende Lehrkraft festgelegt wird.

§ 6

Lernmittel

Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Noten, Materialien und ähnliches) sind in der Regel von den Eltern bzw. dem Schüler/der Schülerin in Absprache mit der Lehrkraft anzuschaffen.

§ 7

Öffentliches Auftreten

Das öffentliche Auftreten von Schüler/inne/n der Musik- und Kunstschule als Repräsentanten der Schule bedarf der Absprache mit den Fachlehrern und der Schulleitung.

§ 8

Aufsicht

Eine Aufsicht der Musik- und Kunstschule besteht nur während des Unterrichts.

§ 9

Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die Allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für öffentliche Schulen anzuwenden.

§ 10

Entgeltregelung

1. Die Höhe des Unterrichtsentgeltes richtet sich nach der jeweiligen Entgeltordnung.
2. Der Vorstand der Musik- und Kunstschule und die Schulleitung behalten sich eine Überprüfung der Entgeltordnung in regelmäßigen Abständen ausdrücklich vor.

§ 11
Regelungen der Schulordnung

Der Vorstand behält sich im Einvernehmen mit der Schulleitung eine Änderung der Schulordnung, der Entgeltordnung und der inhaltlichen Bestimmungen des Unterrichtsvertrages vor.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt auf Beschluss des Vorstandes der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. am 01.10.2018 in Kraft.
Alle früheren Schulordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlich i.S.d. DS-GVO: Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V., vertreten durch den Vorstand (1. Vorsitzender: Christof Ruetz), Bismarckstr. 10, 72250 Freudenstadt, Telefon: 07441 - 911 680; Fax: 07441 - 911 682, E-Mail: info@muk-fds.de.

Der Datenschutzbeauftragte der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Herrn Rainer Brandt bzw. unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@muk-fds.de erreichbar.

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. verarbeitet i.d.R. folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Unterrichts- und Schülerverwaltung sowie Durchführung des Unterrichtsvertrages werden Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk), Geburtsdatum, Unterrichtsfach, der Schülerinnen und Schüler und ggf. der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.
- Zum Zwecke der Verwaltung und Abrechnung der Unterrichtsentgelte wird die Bank- und Kontoverbindung der Schülerinnen/Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung und zur Berichtserstattung im Zusammenhang mit Veranstaltungen werden Bilder der Schüler und Schülerinnen sowie Lehrkräften in den üblichen lokalen, regionalen sowie überregionalen Print- und digitalen Medien (Internet) veröffentlicht. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f. DS-GVO soweit ein berechtigtes Interesse der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. an der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung besteht; im Übrigen Ihre gesonderte Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.
- Zum Zwecke der Unterrichtsorganisation und der Berichtserstattung über Veranstaltungen sowie Eigenwerbung werden Informationen und Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO und Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

3. Speicherdauer

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Wir löschen Ihre Daten, wenn das Vertragsverhältnis beendet ist, sämtliche wechselseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung z.B. aufgrund der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, der Abgabenordnung bzw. zum Nachweis öffentlicher Zuwendungen, bestehen.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO für die Durchführung des Unterrichtsvertrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Lehrkräfte und unserem Kreditinstitut zum Zwecke des Bankeinzugs. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. In bestimmten Fällen sind wir gesetzlich verpflichtet, bestimmte Daten an anfragende staatliche Stellen zu übermitteln.

5. Infoletter

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich zu unserem - in der Regel per E-Mail übermittelten - Infoletter anzumelden. Mit diesem Infoletter werden Sie über Aktionen, Veranstaltungen und Neuigkeiten rund um die Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. informiert. Die Anmeldung zum Infoletter kann durch unser gesondertes Anmeldeformular oder durch eine E-Mail an: info@muk-fds.de sowie Angabe Ihres Vor- und Nachnamens erfolgen. Ihre angegebene E-Mail-Adresse wird zum Zwecke der Zusendung des Infoletters gespeichert. Rechtsgrundlage für diese Speicherung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO. Die Abmeldung von unserem Infoletter ist jederzeit möglich, zum Beispiel können Sie Ihren Abmeldewunsch jederzeit an: info@muk-fds.de per E-Mail senden.

6. Betroffenenrechte

Bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen, unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen, die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO),
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO),
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DS-GVO)
- das Recht, eine gesondert erteilte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde z.B. beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg zu.

Bei Fragen und Beschwerden können Sie sich zudem an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Dieser ist unter den o.g. Kontaktdaten erreichbar.